JUGENDTREFF „MARS“ Kleinheubach

Hausordnung

1. Einrichtung und Zielsetzung

Der Jugendtreff „Mars“ ist eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit des Marktes Kleinheubach. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen zwischen 8 und 18 Jahren eine Begegnungsstätte zur Verfügung zu stellen, in der sie ihre Freizeit sinnvoll und selbstverantwortlich gestalten können. Darüber hinaus werden zusätzliche Aktivitäten (Sport, Kreatives, Ausflüge etc.) angeboten.

2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden nach Rücksprache mit dem Träger von der Leitung nach Bedarf festgelegt und per Aushang und Amtsblatt angekündigt.

3. Umgang

Alle Besucher des Jugendtreffs sind gleichberechtigt und haben aufeinander Rücksicht zu nehmen. Die Räumlichkeiten sind sauber zu halten, die Einrichtung und alle anderen Wertgegenstände des Jugendtreffs pfleglich zu behandeln.

4. Jugendschutz

Im Jugendtreff gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Konsum, Besitz und Handel von Drogen aller Art sind verboten. Weiter sind Pornografie in Wort und Bild, radikale Hetzreden und Beschimpfungen verboten. Verstöße werden zur Anzeige gebracht. In den Räumlichkeiten und auf dem Gelände des Jugendtreffs sowie während gemeinsamer Unternehmungen besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, Energydrinks sind unerwünscht.

5. Schäden und Haftung

Sachbeschädigungen, Unfälle und eskalierende Auseinandersetzungen sind sofort den Betreuern zu melden. Für persönliche Dinge wird keine Haftung übernommen. Ein auf den Bahnanlagen liegender Ball oder sonstige Gegenstände dürfen nur vom Betreuungspersonal geholt werden.

6. Sanktionen

Schäden aller Art sind vom Verursacher zu ersetzen. Kann der Verursacher nicht ausfindig gemacht werden, wird die Benutzung eines der Spielgeräte kostenpflichtig, bis der Schaden anteilig ersetzt ist.

7. Aufsichtspflicht

Im Gegensatz zu Sonderveranstaltungen besteht während des Offenen Betriebes im Jugendtreff keine durchgehende Aufsichtspflicht seitens der Betreuer.

8. Hausrecht

Den Anweisungen der Betreuer ist Folge zu leisten. Die Aufsichtsperson ist berechtigt, das volle Hausrecht auszuüben. Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Kleinheubach, 1. Mai 2017

Stefan Danninger
1. Bürgermeister

Johanna Leisner
Leiterin Jugendtreff „Mars“